

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 712-17
öffentlich

Datum: 21.11.2017
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Zuteilung eines Straßennamens im Ortsteil Miltern

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Miltern	07.12.2017	
Hauptausschuss	13.12.2017	
Stadtrat	20.12.2017	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dem Weg in der Gemarkung Miltern Flur 4, Flurstück 202 den Straßennamen "Zur Mühle" zuzuteilen (Anlage).

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Flurkarte

Begründung zur Beschlussvorlage BV 712-17Zuteilung eines Straßennamens im Ortsteil Miltern

In der Sitzung des Ausschusses Bau, Umwelt und Verkehr am 15.08.2017 wurde über die Problematik beim Auffinden von Wohnhäusern in der sogenannten Nebenstraße (Flur 4, Flurstück 202 in der Gemarkung Miltern) informiert. Die Verwaltung wurde gebeten, zu prüfen, inwieweit eine zusätzliche Beschilderung oder eine zweifelsfreie Hausnummerierung erfolgen kann. Bei dem Weg handelt es sich um einen öffentlichen Weg, der im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt aufgenommen wurde.

Eine zusätzliche Beschilderung mit dem Hinweis, dass es sich ebenfalls um die Dorfstraße handelt, würde nur verwirren.

Da die betroffenen Grundstücke in jedem Fall eine andere Hausnummer bekommen müssen, wird seitens der Verwaltung empfohlen, dem Weg einen Namen zuzuteilen.

Der Ortschaftsrat hat die Namen „Zur Mühle“ und „Hinter den Höfen“ vorgeschlagen. Die Verwaltung favorisiert den Namen „Zur Mühle, da es bei der Bezeichnung „Hinter den Höfen“ zur Verwechslung mit den „Meyerschen Höfen“ kommen könnte.

Netzel

Sachbearbeiterin Investitionen/Liegenschaften